



Hünenberg, 7. Februar 2010

Mit dem neuen Wahlgesetz gibt's eine Flut von Kandidierenden!

Die SP des Kantons Zug und weitere linke und liberale Parteien ergriffen das Referendum gegen das Wahl- und Abstimmungsgesetz. Die neuen Änderungen wurden vom Kantonsrat gutgeheissen ohne dass das vorher revidierte Gesetz überhaupt einmal zur Anwendung gekommen ist. Bürgerliche Politikerinnen und Politiker erzählen nun überall, dass mit der „neusten“ Änderung das Wahlschlamassel, welches bei den Nationalratswahlen stattgefunden hätte, verhindert werden könne. In Wahrheit aber wollen FDP und CVP ihre Macht ausbauen. Denn die beiden Wahlsysteme lassen sich nicht mehr vergleichen, trotz der ständigen Behauptungen. Im Nationalratswahlproporz, welcher für die ganze Schweiz gültig ist, wird es auch weiterhin Listenverbindungen geben. Dies kann kein kantonales Parlament ändern. Die Verwirrung der Wählenden entstand, weil Unterlisten erstellt wurden. Dies ist aber für das neue Zuger Wahl- und Abstimmungsgesetz überhaupt keine Variante und so hätte es nicht schon wieder geändert werden müssen. Mit dem Listenverbindungsverbot müssen alle Parteien vollständige Listen (für das Parlament, den Gemeinderat und den Regierungsrat) präsentieren. Da jede Kandidatin und jeder Kandidat zweimal aufgeführt werden kann, braucht es für 6 Kantonsratssitze drei Personen. Das bedeutet, dass z.B. in der Gemeinde Hünenberg jede der 5 Parteien drei Leute für den Gemeinderat und drei Leute für den Kantonsrat zur Verfügung stellen muss. Dies sind dann 30 Leute, welche sich für den gleichen Wahltag präsentieren müssen. Dann werden noch 7 Regierungsräte aus 20 Kandidierenden gewählt (4 Personen pro Partei). Wenn dass kein Durcheinander gibt! In der Stadt Zug wird es noch extremer. Da muss jede Partei drei Stadträte aufstellen, für den Kantonsrat benötigt jede Partei 9 Personen und für den Grossen Gemeinderat (Parlament der Stadt Zug) je 20 Personen. Dies würde dann bei fünf Parteien 160 Kandidierende bedeuten. Und dies alles im Kanton Zug.

Zu behaupten mit der Listenverbindung würde es jetzt unübersichtlich ist schon fast ein Hohn.

Deshalb stimme ich am 7. März 2010 zweimal gegen die Änderungen des neuen Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

**Hubert Schuler, SP Kantonsrat
Hünenberg**